

**Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2006**  
**Kommentare zu den Stellungnahmen zum Entwurf im Rahmen des**  
**Anhörungs- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens**  
**gem. § 8 Abs. 1 AWG 2002**

- Zum **Rechtlichen Status des BAWP** wurde klargestellt, dass der Bundes-Abfallwirtschaftsplan Vorgaben zur Verbringung von Abfällen nach oder aus Österreich zur Verwertung oder Beseitigung sowie besondere Vorkehrungen und Behandlungsgrundsätze für bestimmte Abfälle, die auch für die Verbringung von Abfällen Gültigkeit haben, zu enthalten hat und diesbezüglich im Kapitel „Leitlinien zur Abfallverbringung und Behandlungsgrundsätze“ den Stand der Technik zur Behandlung der dargestellten Abfallströme beschreibt.
- **Internetpräsentation**  
Der BAWP 2006 ist sowohl als Gesamtdokument (pdf) als auch als benutzerfreundlichere Internetfassung verfügbar. In der Internetfassung wurde ein Inhaltsverzeichnis in Form einer sitemap aufgenommen.
- Es wurde klargestellt, dass **Verknüpfungen** (Links) zu Rechtstexten, Richtlinien, Studien und Seiten außerhalb der Domain „bundesabfallwirtschaftsplan.at“ der Information dienen und nicht Teil des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2006 sind.
- Zur Frage der **Abgrenzung Abfall/Produkt** in Zusammenhang mit Aschen, Schlacken, Stäuben, Walzzunder und Schlämmen aus der Eisen- und Stahlindustrie wurde ergänzt, dass bei Einhaltung der in den relevanten EuGH-Urteilen enthaltenen Kriterien im Einzelfall einzelne Schlackenarten als Produkte angesehen werden können.
- **Aschen, Schlacken, Stäube**  
Die Anregung der Zulässigkeit einer Verwertung von Rückständen aus Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle wurde in der zugehörigen Detailstudie der Vermeidungs- und Verwertungsstrategie berücksichtigt.
- Zu den **Baurestmassen** wurde kein gesonderter Behandlungsgrundsatz formuliert, jedoch finden sich diesbezügliche Anforderungen im Kapitel „produkt- und abfallbezogene Maßnahmen“.
- Zu den **Behandlungsgrundsätzen „Klärschlamm“, „Rekultivierungs- und Verfüllungsmaßnahmen“, „Anaerobe Vergärung“ und „Holzabfälle“** wurden aufgrund der eingetroffenen Rückmeldungen, teilweise in Kooperation mit der betroffenen Wirtschaft, Überarbeitungen vorgenommen.
- Im Text der Bestandsaufnahme zum Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2006 wird auf die **Darstellung regionaler abfallwirtschaftlicher Spezifikationen** verzichtet; er versteht sich als bestmögliche bundesweite Darstellung der Abfallwirtschaft. Eine spezifische Darstellung nach Bundesländern ist den jeweiligen Landes-Abfallwirtschaftsplänen zu entnehmen.

- Auf die Darstellung einzelner **differenzierter Zusammensetzungen ausgewählter Abfallströme** (z. B. der „Gefährlichen Abfälle“ oder der „Problemstoffe“) wurde im Rahmen der bundesweiten Bestandsaufnahme verzichtet; diese differenzierte Darstellung wird in einem gesonderten Bericht des Umweltbundesamtes noch im Jahr 2006 erfolgen.
- Die **von den Ländern mitgeteilten abfallwirtschaftlichen Daten und Informationen** enthielten eine Vielzahl von einzelnen Anmerkungen. Vom Umweltbundesamt wurde daraus eine tabellarische Übersichtsdarstellung erarbeitet, die jedoch die einzelnen spezifischen Eigenheiten der Bundesländer nicht gesondert anführen. Es wurde jedoch versucht, keine verzerrenden Angaben in die Bestandsaufnahme einfließen zu lassen. Eine Darstellung im Detail mit den übermittelten Anmerkungen wird in einem gesonderten Bericht des Umweltbundesamtes noch im Jahr 2006 erfolgen.
- **Begriffsdefinitionen**, die nicht der ÖNORM bzw. dem AWG bzw. der Abfallverzeichnisverordnung entsprechen, werden jedoch oftmals in der abfallwirtschaftlichen Praxis der Gemeinden bzw. Abfallwirtschaftsverbände verwendet (z. B. „Restmüll“ statt „(gemischte) Siedlungsabfälle“ (ÖNORM) oder statt „Hausabfälle“ (Bundesland Salzburg) oder statt „Hausmüll“ oder „Systemmüll“ (veraltete Diktionen)). Diesem gängigen Sprachgebrauch sind die Autoren der Bestandsaufnahme gefolgt.
- **Einwohner spezifische Quoten** zu Aufkommen, Verwertung und Beseitigung von Abfällen stammen aus offiziellen Daten der Statistik Austria für das Jahr 2004. Diese basieren auf der so genannten „Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Ergebnisse der Volkszählung 2001“. Der Erhebungsstand zur Erlangung dieser Daten ist November 2005. Diese Quelle wird seit dem Jahr 1989 zur Berechnung Einwohner spezifischer Quoten verwendet.
- Kapitel **Klärschlamm**: Neue Daten aus der Steiermark, aus Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg wurden in die Tabellen und Grafiken zum Aufkommen und zur Behandlung eingearbeitet. In den Kapiteln **Holzabfälle, TNP, medizinische Abfälle** wurden Definitionsänderungen eingearbeitet. In den Kapiteln „**Gefährliche Abfälle**“ und „**Ausstufungen**“ wurden Tabellen geändert und Texte überarbeitet. Sonstige Abfälle wurden nach Abfallgruppen der ÖNORM gelistet.
- Gesamtökologische Betrachtungen haben mehrfach gezeigt, dass die **thermische Abfallbehandlung eine geeignete Option insbesondere zur Behandlung von Hausmüll** darstellt. Die österreichischen Abfallverbrennungsanlagen unterliegen den strengen Vorgaben der Abfallverbrennungsverordnung, wodurch ein Betrieb unter der Zielsetzung eines vorsorgenden Umweltschutzes gewährleistet werden kann. Deshalb stellt die Verbrennung von Hausmüll eine wichtige Stütze der österreichischen Abfallbewirtschaftung dar und trägt bei hohen energetischen Wirkungsgraden zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.

## Vermeidungs- und Verwertungsstrategie

- Gliederung**

Die in Kapitel 2 (Abfallgruppen) angeführten Abfallvermeidungs- und -verwertungsmaßnahmen sind prinzipielle Optionen für die einzelnen Abfallgruppen. Die dargestellten Maßnahmen der „Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie“ sind ausgewählte Maßnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, und befassen sich konzentriert mit wenigen ausgewählten Abfallströmen. Die zu bestimmten Abfallströmen weiteren Maßnahmen sind Vorhaben, die parallel zur Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie umgesetzt werden. Sie behandeln Abfallgruppen, die nicht unmittelbar Gegenstand der Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie sind oder deren Zielrichtung über Abfallvermeidungs- und -verwertung hinausgeht.
- Szenarien zukünftiger Entwicklung und Abschätzung der Wirkung von Maßnahmen**

Voraussetzung dafür ist eine ausreichend weit in die Vergangenheit zurückreichende Zeitreihe von verlässlichen historischen Daten. Dies ist lediglich bei Abfällen aus Haushalten gegeben. Die Abschätzung der Effekte von geplanten Maßnahmen muss sich meist auf qualitative Expertenschätzungen beschränken, eine Methode, die bei der Erstellung der Thematischen Strategie für Abfallvermeidung und Recycling auf EU-Ebene, ebenso wie am Konsensfindungsprozess zur Entwicklung der Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie angewandt wurde. Mit zunehmend länger werdenden Zeitreihen und mit zunehmenden Erfahrungen mit Abfallvermeidungsmaßnahmen sollte sich die Möglichkeit auch für quantitative Abschätzungen für die Zukunft verbessern.
- Art des Konsensfindungsprozesses**

Eine Darstellung aller Maßnahmen, die im Rahmen der Entwicklung der Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie diskutiert und dann nicht ausgewählt wurden, würde den Rahmen des BAWP sprengen. Die ausgewählten Maßnahmen stellen einen Kompromiss dar, der von der Mehrheit der Teilnehmer des Konsensfindungsprozesses befürwortet wurde. Die Strategie enthält sowohl Maßnahmen, die in jedem Fall zu treffen sind, als auch solche Maßnahmen, die die Grundlagen für weiterführende Maßnahmen bilden sollen. Die Strategie ist als optimal nach dem heutigen Stand des Wissens anzusehen, eröffnet aber ausreichend Spielraum um auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Um diese Flexibilität zu erhalten wurden die Maßnahmen auch nicht detaillierter spezifiziert.
- Vorschläge zur Ergänzung der bei den Abfallgruppen beschriebenen Vermeidungs- bzw. Verwertungsmaßnahmen**

Wurden weitgehend bzw. sinngemäß übernommen.
- Mehrweggetränkeverpackungen**

Der Trend weg von Mehrweggetränkeverpackungen ist signifikant nachweisbar. Das Maßnahmenbündel „Mehrweg“ stellt jenen Kompromiss dar der beim Konsensfindungsprozess zur Entwicklung der Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie das größte Maß an Zustimmung erlangte. Eine verpflichtende Quote für Mehrweggetränkeverpackungen erzielte keine Mehrheit.
- Klärschlamm**

Wo werden qualitative Vermeidungsmaßnahmen (v.a. für endokrin wirksame

### **Substanzen) bereits durchgeführt?**

Zu den endokrin wirksamen Substanzen zählen:

- Chlorchemikalien (DDT, PCB, Dioxine),
- Industriechemikalien wie Phthalate, Alkylphenoethoxylate oder Bisphenol A,
- Organozinnverbindungen,
- Pestizide, wie Vinclozolin oder Simazin,
- Hormonanalogue aus pharmazeutischen Produkten,
- Natürliche Hormone und Pflanzeninhaltsstoffe (GIES 2002)

Eine Reihe dieser Substanzen wurden in der Anwendung verboten bzw. stark eingeschränkt.

Auf eine Darstellung dieses Themas im angeführten Kapitel wurde verzichtet, da sie den Umfang des BAWP sprengen würde.

- **Spezifischere Maßnahmen und Evaluierung**

Die geplanten Maßnahmen der Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie entsprechen dem Ergebnis des gleichnamigen Konsensfindungsprozesses. Sie bilden den Rahmen für die Vorhaben des BMLFUW im Bereich der Abfallvermeidung und -verwertung in den nächsten 5 Jahren. Die ersten Umsetzungsschritte sind angeführt. Weitere Umsetzungsschritte können auf Basis der Ergebnisse der ersten Umsetzungsschritte folgen, können heute aber noch nicht spezifiziert werden. Ein Monitoring der Mengenströme erfolgt durch die Bestandsaufnahmen der Bundes-Abfallwirtschaftspläne. Die qualitative Analyse einzelner Abfallströme ist Gegenstand der Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie. Ob diese Vorhaben eine quantitative Evaluierung der ergriffenen Maßnahmen zulassen werden, oder ob die Effekte von Maßnahmen weiterhin auf Grund grober Expertenabschätzungen „evaluiert“ werden müssen, kann heute noch nicht bestimmt werden.

- **Nationales Abfallvermeidungsprogramm entsprechend der „Thematischen Strategie für Abfallvermeidung und -Recycling“ bzw. entsprechend dem Entwurf zur Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Kommission vom 21.12.2005**

Ein internationaler Vergleich von nationalen Abfallwirtschaftsplänen und darin allenfalls enthaltenen Abfallvermeidungs-/verwertungsprogrammen bzw. von nationalen Strategien für andere Bereiche zeigt, dass das im BAWP 2006 vorgestellte Abfallvermeidungs- und -verwertungsprogramm zu den detailliertesten und konkretesten zählt, die heute in Europa bekannt sind. Der Entwurf zur Abfallrahmenrichtlinie stellt Maßnahmen vor, die Teil eines nationalen Abfallvermeidungsprogramms sein können. Diese Maßnahmen sind durchwegs allgemeiner gehalten, als jene die nun Teil der österreichischen Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie sind. Angaben, in welchem Detaillierungsgrad die Maßnahmen des Abfallvermeidungsprogrammes auszuformulieren sind, sind dem Entwurf der Abfallrahmenrichtlinie nicht zu entnehmen.